

**Förderperiode 2014 – 2020:
Wettbewerbsverfahren der ELER-finanzierten Vorhaben**

I. Allgemeine Angaben

1.	Ressort/Referat:	MULE	2.	Erstellungs-/ Änderungsdatum:	08.2018
3.	Ansprechpartner:	Frau Freistedt	4.	Telefonnummer:	5671804
5.	Email-Adresse:				

6.	Bezeichnung der Teilmaßnahme:	Netzwerk Stadt-Land, Förderung der Ausgaben für Studien und kleine Maßnahmen			
7.	Teilmaßnahmen-Code:	16.7			
8.	Ländliche Entwicklungspriorität und Schwerpunktbereich:	6			
9.	Förderprogramm-Nummer in profil:	7005			

II. Antragstellung

10.	Stichtagsbezogene Antragstellung:	X
11.	Fortlaufende Antragstellung:	

III. Wettbewerbsgrundsätze

12.	Wettbewerbsebene :	Land:	<input checked="" type="checkbox"/>	Regional:	<input type="checkbox"/>
-----	-----------------------	-------	-------------------------------------	-----------	--------------------------

13.	Bezeichnung der Wettbewerbsebene (Behörde, Gremium):	Landesverwaltungsamt			
	Bei Auswahl durch ein Gremium, Mitglieder des Gremiums angeben:				
	Begründung für die Auswahl der Mitglieder des Gremium (Eignung):				

14.	Führen einer Warteliste:	<input type="checkbox"/>
-----	--------------------------	--------------------------

IV. Wettbewerbskriterien (AK):

Nr.	Kategorie 1)	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes	Wich- tungs- faktor 2)	Begründung für Wichtungsfaktor 2)
	1	Allgemeine AK					
1		Das Vorhaben leistet Beiträge zu mehreren der in Nr. 2 der Richtlinie genannten Themenfeldern	Vorhaben mit integrierten Lösungsansätzen sollen bevorzugt ausgewählt werden	1 2 3	direkter Beitrag zu 1 weiteren Themenfeld direkter Beitrag zu 2 weiteren Themenfeldern direkter Beitrag zu 3 weiteren Themenfeldern		
2		Die angestrebten Ergebnisse des Vorhabens lassen eine Übertragbarkeit/ Nachnutzung durch andere Akteure erwarten	Projekte des Netzwerks sollen breiter anwendbare Lösungsansätze entwickeln bzw. erproben	0 2	Trifft nicht zu Trifft zu		
3		Anzahl der an dem Vorhaben beteiligten Akteure (Institutionen, natürliche Personen, juristische Personen des öffentlichen oder des privaten Rechts)	Vorhaben sollen die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure fördern	1 2 3	5-9 Akteure 10-19 Akteure 20 oder mehr Akteure Akteure sind nicht Mitarbeiter/innen des von dem Antragsteller mit der Durchführung des Vorhabens Beauftragten		
4		Bürgerbeteiligung ist ein wesentliches Element des Vorhabens	Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen soll zur Entwicklung bedarfsgerechter und nachhaltig tragfähiger Lösungsansätze beitragen	0 2	Ohne Beitrag Mit Beitrag		

Nr.	Kategorie 1)	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes	Wich- tungs- faktor 2)	Begründung für Wichtungsfaktor 2)
5		Mit dem Vorhaben werden innovative Lösungsansätze entwickelt/ erprobt	Innovation ist ein bedeutsames Querschnittsziel des EPLR	0	Kein Innovationspotenzial erkennbar		
				1	Lösungsansatz ist für die Region (den Landkreis) innovativ		
				2	Lösungsansatz ist im überregionalen Maßstab innovativ		
6		Das Vorhaben entwickelt/ erprobt Lösungsansätze zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels	Anpassung an den demografischen Wandel ist ein bedeutsames Querschnittsziel des EPLR für die ländliche Entwicklung	0	Trifft nicht zu		
				2	Trifft zu		

1) nur wenn mehrere AK als Gruppe gewertet werden sollen, ggf. Mindestpunktzahl je Kategorie festlegen und begründen

2) nur in begründeten Fällen vorzunehmen

Nr.	Kategorie 1)	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes	Wich- tungs- faktor 2)	Begründung für Wichtungsfaktor 2)
2	Besondere AK zur wirtschaftlichen Entwicklung						
8		Neue Einkommensmöglichkeiten, Angebote oder Produkte zur Stärkung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum werden entwickelt/erprobt	Diversifizierung wirtschaftlicher Aktivitäten kann zur Stärkung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum beitragen	0 2	Ohne Beitrag Mit Beitrag		
9		Lösungsansätze zur Schaffung von regionalen Wertschöpfungsketten werden dargelegt/erprobt	Regionale Wertschöpfungsketten können zur Stärkung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum beitragen	0 2	Ohne Beitrag Mit Beitrag		
10		Lösungsansätze für neue Betreibermodelle für Einrichtungen der Grundversorgung werden aufgezeigt/erprobt	Neue Betreibermodelle können die Aufrechterhaltung der Grundversorgung bei rückläufigen Bevölkerungszahlen ermöglichen	0 2	Ohne Beitrag Mit Beitrag		

Nr.	Kategorie 1)	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes	Wich- tungs- faktor 2)	Begründung für Wichtungsfaktor 2)
11		Lösungsansätze zur Erhaltung und/oder Schaffung von wohnortsnahen Arbeits- und Ausbildungsplätzen (Verbesserung der Attraktivität des Arbeitsmarktes) werden aufgezeigt/erprobt	Wohnortnahe Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten verringern Abwanderungsdruck	0 2	Ohne Beitrag Mit Beitrag		
12		Das Projekt gibt Impulse für innovative Lösungen zur Stärkung der Wirtschaftskraft/ Wissensaufbau (Nachwirkung für andere)	Die Entwicklung und Erprobung innovativer Lösungen erweitert den Handlungsrahmen der Akteure	0 2	Ohne Beitrag Mit Beitrag		
13		Das Projekt bietet Anreize für die Nutzung erneuerbarer Energien im ländlichen Raum	Örtliche Lösungsansätze können zum Klimaschutz beitragen	0 2	Ohne Beitrag Mit Beitrag		
14		Mit dem Projekt wird aufgezeigt, wie neue Fachkräfte ausgebildet oder gewonnen werden können	Ländliche Gebiete werden zukünftig voraussichtlich besonders stark von Fachkräftemangel betroffen sein	0 2	Ohne Beitrag Mit Beitrag		
15		Projekt zeigt auf/erprobt,	Verbesserung der Weiterbildung im	0	Ohne Beitrag		

Nr.	Kategorie 1)	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes	Wich- tungs- faktor 2)	Begründung für Wichtungsfaktor 2)
		wie Zusammenarbeit von Unternehmen mit Bildungseinrichtungen verbessert werden kann(Qualifizierung)	ländlichen Raum kann zur Verbesserung der Fachkräftesituation beitragen	2	Mit Beitrag		
16		Entwicklung und Verbreitung digitaler Anwendungen im ländlichen Raum wird aufgezeigt/erprobt	Digitale Anwendungen können zur Verbesserung der Standortbedingungen von Unternehmen im ländlichen Raum beitragen	0 2	Ohne Beitrag Mit Beitrag		

3) nur wenn mehrere AK als Gruppe gewertet werden sollen, ggf. Mindestpunktzahl je Kategorie festlegen und begründen

4) nur in begründeten Fällen vorzunehmen

15.	Maximal erreichbare Punktzahl:	34	Punkte
	Mindestpunktzahl / Schwellenwert in der Summe aller AK :	17	Punkte
Begründung für die Höhe des Mindestpunktzahl/ des Schwellenwertes:			
Mit der Mindestpunktzahl ist gewährleistet, dass sich der Antragsteller mit seinem Projekt den Allgemeinen Anforderungen für die Stärkung der Eigenkräfte des Ländlichen Raumes und mit den besonderen Anforderungen zum Thema Wirtschaft auseinandersetzen wird.			

16.	Ggf. Mindestpunktzahl / Schwellenwert für Kategorie 1:	7	Punkte
Begründung für die Höhe des Mindestpunktzahl/ des Schwellenwertes:			

Mit der Mindestpunktzahl zur Kategorie 1 ist gewährleistet, dass sich der Antragsteller mit den wichtigen Herausforderungen Allgemeiner Art für den ländlichen Raum auseinandersetzen wird.		
Ggf. Mindestpunktzahl / Schwellenwert für Kategorie 2:	10	Punkte
Begründung für die Höhe des Mindestpunktzahl/ des Schwellenwertes: Mit der Mindestpunktzahl zur Kategorie 2 soll gewährleistet werden, dass der Antragsteller sich mit der Schaffung von Einkommensquellen und für die Zukunftssicherung des ländlichen Raumes auseinandersetzt.		

V. Detaillierte Beschreibung des Wettbewerbsverfahrens

17.	Beschreibung des Wettbewerbsverfahrens für die Erörterung im Begleitausschuss:	
	Zum Wettbewerb wird an einem Stichtag für den gesamten Förderzeitraum öffentlich aufgerufen. Die Bewilligungsstelle bewertet die Bewerbungen an Hand der festgelegten Wettbewerbskriterien mittels eines Punktesystems. Die Bewerbungen, die bis zum Stichtag eingegangen sind, werden gemäß der Gesamtpunktzahl in einer Rangfolge gebracht. Die Summe aller Punkte je Bewerbung entscheidet über die Rangfolge. Sieger des Wettbewerbs sind die Vorhaben mit den höchsten Punktzahlen im Rahmen des Budgets.	
18.	Regelungen zur Handhabung der AK für „Punktevergeber“ bzw. zur Information an den potentiellen Begünstigten:	
	AK	Beschreibung
	1	Vorhabenbeschreibung
	2	Vorhabenbeschreibung

3	Vorhabenbeschreibung, und Erklärung, dass es sich bei den Akteuren nicht um Mitarbeiter/innen des von dem Antragsteller mit der Durchführung des Vorhabens Beauftragten handelt
4	Vorhabenbeschreibung
5	Vorhabenbeschreibung
6	Vorhabenbeschreibung
7	Vorhabenbeschreibung
8	Vorhabenbeschreibung
9	Vorhabenbeschreibung
10	Vorhabenbeschreibung
11	Vorhabenbeschreibung
12	Vorhabenbeschreibung
13	Vorhabenbeschreibung
14	Vorhabenbeschreibung
15	Vorhabenbeschreibung
16	Vorhabenbeschreibung

VI. Ausfüllhinweise

Hellgrün unterlegte Kästchen sind mit „ja“ oder „nein“ auszufüllen.

Hellblau unterlegte Kästchen sind mit dem entsprechenden Text zu füllen.

Generell müssen die Angaben im Formblatt mit denen im EPLR ST 2014-2020 übereinstimmen, insbesondere mit dem Abschnitt „Grundsätze zur Festlegung der AK“.

6.	Bezeichnung der Teilmaßnahme:	Die Bezeichnung entnehmen Sie bitte dem Kapitel 8.2.X.3 des EPLR. Die Bezeichnung ist jeweils mit einem Kleinbuchstaben versehen (z. B. „f“) Ausbau der Breitbandversorgung“)
7.	Teilmaßnahmen-Code:	Der Code basiert auf Teil 4 des Anhangs I der DVO (EU) Nr. 808/2014. Er steht im EPLR direkt unter der Bezeichnung der Teilmaßnahme (z. B. „7.3“ für die „Förderung der Breitbandinfrastruktur, einschließlich Ihrer Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung, passive Breitbandinfrastruktur und Bereitstellung des Zugangs zu Breitband- und öffentlichen e-Government-Lösungen“).
8.	Ländliche Entwicklungspriorität und Schwerpunktbereich:	Die Ländliche Entwicklungspriorität und der Schwerpunktbereich basiert auf Artikel 5 der VO (EU) 1305/2013. Er ist in den Kapiteln 8.2.X.2 unter der allgemeinen Beschreibung der Maßnahme im Abschnitt „Beitrag zu den Schwerpunktbereichen“ zu finden (z. B. „6c“ bei Ausbau der Breitbandversorgung).
9.	Förderprogramm-Nummer	Wurden Ihnen bereits vom MLU, Ref.26 bekannt gegeben.

	in profil:	
11.	Fortlaufende Antragstellung;	Bei fortlaufender Antragstellung ist zwingend das Blockverfahren anzuwenden!
12.	Wettbewerbsebene:	Die Auswahl kann entweder auf Landesebene (eine Prioritätenliste im Land) oder regional (Anzahl der Prioritätenlisten im Land entspricht der Anzahl der Regionen) erfolgen.
13.	Bezeichnung der Wettbewerbsebene:	Hier ist die Behörde oder das Gremium näher zu benennen, die landesweit oder regional die Auswahl durchführen soll. Bei einer regionalen Auswahl kann es sich beispielsweise um die ÄLFF als Bewilligungsbehörden handeln. Zentral könnte die Auswahl durch den Richtlinieninhaber (z. B. ein Ministerium) oder ein Gremium, das sich aus verschiedenen Mitgliedern zusammensetzt. Die Mitglieder sind anzugeben und deren Auswahl ist zu begründen. Aus der Begründung soll die (besondere) Eignung des jeweiligen Mitglieds hervorgehen.
14.	Führen einer Warteliste:	Wenn Sie keine Warteliste führen, werden alle Anträge, die in der Antrags-/Auswahlrunde nicht bewilligt werden, abgelehnt. Bei der nächsten Antrags-/Auswahlrunde könnte der Antragsteller seinen Antrag neu stellen. Entscheiden Sie sich für das Führen einer Warteliste, werden auf der Liste die Anträge einer Auswahlrunde geführt, die zwar die Mindestpunktzahl erreicht hatten aber wegen Mittelknappheit nicht für eine Bewilligung ausgewählt wurden. Sie können dann bewilligt werden, wenn z. B. durch Kosteneinsparung bei einem Vorhaben Mittel frei werden (nachrücken). An der nächsten Antrags-/Auswahlrunde können diese Anträge wieder gleichberechtigt teilnehmen, sofern sich die AK nicht geändert haben.

IV.	Wettbewerbskriterien (AK),	<p>Für jedes AK ist ein Punktwert festzulegen, in begründeten Fällen auch ein Wichtungsfaktor, mit dem der Punktwert multipliziert wird. Wenn Sie für ein AK bestimmte Qualitäten unterscheiden wollen, geben Sie hier einen Punktbereich (z. B. von 3-10) an. Sie können auch eine Gruppe von AK über eine Kategorie zusammenfassen. Für alle Angaben ist eine gesonderte Begründung erforderlich, die sich insbesondere an der SWOT-Analyse und den Zielen des EPLR ST 2014-2020 orientieren.</p> <p>Es gibt keine Vorgaben zur Anzahl der AK. Sie sollte lediglich hinreichend sein, um im Ranking nicht zu viele Anträge mit der gleichen Punktzahl zu haben. Beachten Sie jedoch, dass die Überprüfbarkeit und Kontrollierbarkeit gegeben sein muss. Wenn sie mehr Zeilen für die AK benötigen, fügen Sie diese selbst ein.</p>
15.	Maximal erreichbare Punktzahl:	Errechnet sich, wenn bei allen AK stets die volle Punktzahl erreicht wird.
	Mindestpunktzahl / Schwellenwert in der Summe aller AK:	Der Schwellenwert stellt die Mindestpunktzahl dar, die ein Vorhaben insgesamt erreichen muss, um aus dem ELER eine Unterstützung zu erhalten, sofern ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.
16.	Ggf. Mindestpunktzahl / Schwellenwert für Kategorie 1:	Es kann auch ein Schwellenwert als Mindestpunktzahl für eine Gruppe von AK (Kategorie) festgelegt werden.
17.	Beschreibung des Wettbewerbsverfahrens für die Erörterung im Begleitausschuss:	Ausführliche verbale Beschreibung des Wettbewerbsverfahrens für die jeweilige Teilmaßnahme unter Berücksichtigung der Angaben unter 10. bis 16. Sofern bereits bekannt, sollte hier auch angegeben werden, wie viele Wettbewerbsverfahren pro Jahr durchgeführt werden.

18.	Regelungen zur Handhabung der AK für „Punktevergeber“ bzw. zur Information an den potentiellen Begünstigten:	Um die Vorhaben anhand der AK objektiv zu bewerten, sind durch die verantwortliche Stelle, sofern sie nicht selbst die Bewertung durchführt und die Bewertung des AK einen Ermessensspielraum zulässt, Regelungen zur Handhabung der AK aufzustellen.
-----	--	---